VÖLKERMORD ISRAELS IN GAZA UND DEUTSCHLANDS BEIHILFE

Deutschland vor Gericht  
Deutschland steht in Den Haag wegen möglicher Beihilfe zum Völkermord   
vor Gericht. Grund sind deutsche Waffenlieferungen an Israel, das sich   
wegen eines etwaigen Genozids im Gazastreifen verantworten muss.  
11  
Apr  
2024  
  
BERLIN/TEL AVIV/DEN HAAG (Eigener Bericht) – Deutschland muss sich   
erstmals vor dem höchsten UN-Gericht wegen etwaiger Beihilfe zum   
Völkermord verantworten. Eine entsprechende Klage Nicaraguas hat zu   
Wochenbeginn zu öffentlichen Anhörungen vor dem Internationalen   
Gerichtshof (IGH) in Den Haag geführt. Managua wirft Berlin vor, Israel   
politisch wie auch mit Waffenlieferungen zu unterstützen, obwohl dessen   
Kriegführung im Gazastreifen gegenwärtig vom Internationalen Gerichtshof   
(IGH) in Den Haag auf einen möglichen genozidalen Charakter untersucht   
wird. Der IGH erkennt zumindest plausible Anhaltspunkte für einen   
Genozid. Bestätigte sich der Verdacht, dann hätte sich die   
Bundesregierung mit der Genehmigung von Rüstungsausfuhren nach Israel   
der Beihilfe zum Völkermord schuldig gemacht. Eine erste förmliche   
Stellungnahme des IGH wird noch im April erwartet. In mehreren   
westlichen Staaten haben Gerichte, Parlamente oder Konzerne inzwischen   
Rüstungsgeschäfte mit Israel gestoppt, um einen offenen Bruch des   
Völkerrechts zu vermeiden. Die Zahl der Todesopfer im Gazastreifen   
übersteigt mittlerweile 33.400, darunter Dutzende Palästinenser, die an   
Unterernährung oder an Wasserentzug verstarben.  
Erste Anordnungen des IGH  
  
Faktisch hängt das Resultat von Nicaraguas Klage gegen Deutschland vom   
Resultat von Südafrikas Genozidklage gegen Israel ab. Südafrika wirft   
Israel vor, im Gazastreifen einen Genozid zu begehen, und hat am 29.   
Dezember 2023 ein entsprechendes Verfahren vor dem Internationalen   
Gerichtshof (IGH) in Den Haag angestrengt. Zugleich reichte Pretoria   
mehrere Eilanträge ein, denen der IGH – nach einer öffentlichen Anhörung   
vom 11. und 12. Januar – am 26. Januar in einer einstweiligen Anordnung   
teilweise stattgab. In ihr forderte das höchste Gericht der Vereinten   
Nationen Israel auf, umgehend sicherzustellen, dass seine Kriegführung   
keinen der Tatbestände aus Artikel II der Völkermord-Konvention erfüllt.   
Dies bezog sich unter anderem darauf, dass die israelische Regierung   
eine angemessene Versorung der Zivilbevölkerung im Gazastreifen mit   
Nahrung und Medikamenten verhinderte.[1] Am 28. März legte der IGH mit   
einer zweiten einstweiligen Anordnung nach. Darin stellte er fest, im   
Gazastreifen bestehe nicht nur das „Risiko einer Hungersnot“; die   
Hungersnot habe mittlerweile sogar schon „begonnen“. So seien mindestens   
31 Menschen, davon 27 Kinder, an Unterernährung oder Wasserentzug   
gestorben. Der IGH ordnete deshalb erneut eine angemessene Versorgung im   
Gazastreifen an.[2]  
Plausible Anhaltspunkte  
  
Schon die einstweiligen Anordnungen des IGH sind ein ernster politischer   
Schlag für Berlin. Die Bundesregierung hatte am 12. Januar erklärt, sie   
weise den „gegen Israel erhobenen Vorwurf des Völkermords ...   
entschieden und ausdrücklich zurück“: „Dieser Vorwurf entbehrt jeder   
Grundlage“.[3] Eine IGH-Anordnung setzt nun aber voraus, dass das   
UN-Gericht eine Klage gerade nicht als „grundlos“ einstuft, sondern   
zumindest plausible Anhaltspunkte für die inkriminierten Handlungen   
sieht. Die Position der Bundesregierung steht also in klarem Widerspruch   
zur Rechtsauffassung des IGH. Die Regierung hatte außerdem angekündigt,   
in der Den Haager Hauptverhandlung als sogenannte Drittpartei   
unterstützend an der Seite Israels auftreten zu wollen. Die Anordnungen   
des IGH lassen erkennen, dass Berlin damit das Risiko eingeht,   
Aktivitäten politisch zu verteidigen, die das oberste UN-Gericht   
letztlich als genozidal einstuft.  
Beihilfe zum Genozid  
  
Umso schwerer wiegt, dass die Bundesrepublik nun auch selbst vor Gericht   
steht – wegen möglicher aktiver Beihilfe zum Völkermord. Eine   
entsprechende Klage hat Nicaragua bereits am 1. März beim IGH   
eingereicht.[4] Die Anhörungen dazu fanden am Montag und Dienstag dieser   
Woche statt. Managua bezieht sich darauf, dass die Bundesregierung   
Israel nicht nur politisch, sondern auch mit umfangreichen   
Rüstungsexporten unterstützt. So genehmigte sie im vergangenen Jahr die   
Lieferung von Rüstungsgütern an Israel in einem Wert von 326,5 Millionen   
Euro. Der Großteil der Lieferungen erfolgte nach dem Massaker der Hamas   
vom 7. Oktober 2023, darunter der Export von 3.000 tragbaren   
Panzerabwehrwaffen und 500.000 Schuss Munition für halb- und   
vollautomatische Waffen.[5] Mitte Januar – Südafrika hatte da seine   
Genozidklage bereits eingereicht – berichteten Medien, Berlin bereite   
eine Lieferung von 10.000 Schuss einer Präzisionsmunition für Panzer aus   
Beständen der Bundeswehr vor.[6] Berlin weist den Genozidvorwurf zwar   
weiterhin zurück, hat in Den Haag nun aber prophylaktisch erklärt, man   
habe fast nur Lieferungen von Rüstungsgütern wie Helmen zugestimmt, mit   
denen niemand getötet werden könne.[7] Freilich sind derlei Güter   
unverzichtbare Bestandteile auch eines genozidalen Kriegs.  
Rüstungsexporte gestoppt  
  
Während die Bundesregierung deutsche Rüstungsexporte nach Israel   
hartnäckig verteidigt, haben andere westliche Staaten sie mittlerweile   
eingestellt oder doch zumindest reduziert. So mussten die Niederlande,   
die ein großes Lager mit Bau- bzw. Ersatzteilen für den US-Jet F-35   
beherbergen, die Lieferung dieser Teile an Israel infolge eines   
Gerichtsurteils vom 12. Februar einstellen. Das Urteil erfolgte auch   
unter dem Eindruck der einstweiligen Anordnung des IGH. Letzteres trifft   
ebenso auf die Entscheidung der Regierung der belgischen Region Wallonie   
vom 5. Februar zu, zwei Genehmigungen für den Schießpulverexport nach   
Israel zu widerrufen. In Spanien beteuert die Regierung, seit dem 7.   
Oktober 2023 keinerlei Exporte von Waffen nach Israel mehr genehmigt zu   
haben; allerdings konnten Kritiker nachweisen, dass weiterhin   
Munitionslieferungen getätigt wurden – möglicherweise auf der Basis   
früherer Ausfuhrerlaubnisse. In Kanada gibt die Regierung an, schon seit   
dem 8. Januar 2024 keine neuen Exporte mehr genehmigt zu haben. Ein   
Beschluss des kanadischen Parlaments vom 18. März untersagt nicht nur   
die Erteilung neuer Genehmigungen, sondern auch die Umsetzung bereits   
gestatteter Ausfuhren.[8] Unklar ist, ob Kanadas Regierung letzteres   
erfüllt.  
„Die regelbasierte Ordnung“  
  
Aus Furcht, wegen der einstweiligen Anordnungen des IGH in juristische   
Schwierigkeiten zu geraten, sowie unter dem Druck von Boykottkampagnen   
hat inzwischen mit dem japanischen Konzern Itochu auch ein erstes   
Großunternehmen aus dem westlichen Bündnisspektrum Konsequenzen gezogen:   
Die Flugzeugsparte von Itochu hat im Februar ihre Zusammenarbeit mit der   
israelischen Rüstungsfirma Elbit eingestellt.[9] Welche Risiken   
Rüstungslieferanten drohen, wenn sie ihre Exporte nach Israel   
fortsetzen, haben Ende März Berichte in britischen Medien offengelegt.   
Demnach bestätigte die Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses im House   
of Commons, die konservative Abgeordnete Alicia Kearns, Rechtsexperten   
der britischen Regierung stuften die israelische Kriegführung im   
Gazastreifen unzweideutig als völkerrechtswidrig ein.[10] Daraufhin   
wurden Juristen mit der Feststellung zitiert, sofern die Regierung auch   
weiterhin Rüstungslieferungen an Israel genehmige, begehe sie Beihilfe   
zu Kriegsverbrechen. Kearns drang darauf, die Rechtsauffassung der   
Regierungsjuristen in London öffentlich zu machen und die Konsequenzen   
zu ziehen: Das sei unumgänglich, wolle man „die internationale   
regelbasierte Ordnung“ wahren.[11]  
  
  
[1] S. dazu Der Westen, der Süden und das Recht.  
  
[2] International Court of Justice: Application of the Convention on the   
Prevention and Punishment of the Crime of Genocide in the Gaza Strip   
(South Africa v. Israel). Order. 28 March 2024.  
  
[3] Erklärung der Bundesregierung zur Verhandlung am Internationalen   
Gerichtshof. bundesregierung.de 12.01.2024.  
  
[4] S. dazu Der Westen, der Süden und das Recht (II).  
  
[5] S. dazu Waffen für Israel (II).  
  
[6] Matthias Gebauer, Christoph Schult, Gerald Traufetter:   
Bundesregierung prüft Lieferung von Panzermunition an Israel. spiegel.de   
16.01.2024.  
  
[7] Marlene Grunert: Deutliche Zurückweisung. Frankfurter Allgemeine   
Zeitung 10.04.2024.  
  
[8] Frequently Asked Questions: Arms Embargo on Israel. cjpme.org   
21.03.2024.  
  
[9] Jack Dutton: Japan’s Itochu drops Israel’s Elbit defense systems as   
Gaza war impact deepens. al-monitor.com 05.02.2024.  
  
[10], [11] Toby Helm: UK government lawyers say Israel is breaking   
international law, claims top Tory in leaked recording. theguardian.com   
30.03.2024.

HINWEIS: Nach Angaben des Internationalen Stockholmer Friedensforschungsinstituts (SIPRI) ist Deutschland der zweitgrößte Waffenexporteur Israels und lieferte von 2019-23 30 % der importierten Waffen. Der größte Exporteur, die Vereinigten Staaten, lieferten im selben Zeitraum 69 % der von Israel importierten Rüstungsgüter.

<https://www.tagesschau.de/ausland/europa/deutschland-den-haag-100.html>

Nicaraguas Prozessvertreter haben Deutschland in der Anhörung vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag aufgefordert, die Militärhilfe für Israel sofort zu stoppen und die Zahlungen an das UN-Palästinenserhilfswerk (UNRWA) wieder aufzunehmen. Nicaragua hält der Bundesregierung vor, durch die Unterstützung Israels Beihilfe zum Völkermord an der Zivilbevölkerung im Gazastreifen zu leisten.

https://webtv.un.org/en/asset/k1q/klqoqifOlq

Sipri zufolge ist Deutschlands 2. größter Waffenexporteur.

<https://webtv.un.org/en/asset/k1q/k1qoqif0lq>